

Waffenordnung



1. Vor Kämpfen darf kein Alkohol getrunken werden, da ansonsten die Koordination beeinträchtigt wird.
2. Es dürfen keine Waffen auf Besucher gerichtet werden.
3. Kämpfe dürfen nur in einem abgetrennten Bereich stattfinden.
4. Jeder Kämpfer hat selbst für seinen Schutz zu sorgen. Pflicht sind mindestens Gambeson, Helm und Handschuhe, bei Kurzwaffen-Kämpfern sind Panzerhandschuhe Pflicht. Ausnahmen gelten für durchchoreografierte Szenarien und Übungskämpfe mit Holz Waffen.
5. Die Waffen sind vor dem Kampf zur Überprüfung vorzuzeigen. Scharfe, spitze oder scharfzählige Waffen werden nicht zugelassen.
6. Jeder Langwaffen-Kämpfer / Schütze nimmt maximal zwei Waffen mit in die Schlacht. Nahkämpfer sollten sich auf eine Waffe beschränken. Weitere Waffen wie z. B. Dolche oder scharfe Klingen wie Essmesser sind abzulegen.
7. Jeder Kämpfer muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Auch eine private Unfallversicherung wird dringend empfohlen.
8. Jeder Kämpfer ist für seine Waffen selbst verantwortlich. Besucher dürfen sie nur unter Aufsicht in die Hände bekommen.
9. Auf Veranstaltungen des Vereins ist jeder Kampfteilnehmer haftpflicht-versichert.
10. Die Bestimmungen des Waffengesetzes sind zu beachten (nur Schaukampfwaffen sind davon nicht betroffen, 12 cm Klinglänge bei scharfen Messern, etc.)
11. Jeder, der mit Schwarzpulver hantiert, muss die erforderlichen Berechtigungen vorweisen können (Ausweis, 27er, Beschussbescheinigung)
12. Den Anweisungen der Captains sowie des Schiessbeauftragten der jeweiligen Veranstaltung ist Folge zu leisten.